

**Verfahrensvermerk**  
**Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 52**  
**Sondergebiet „Photovoltaikanlage Kamm-Weihermann“**

1. Der Stadtrat der Stadt Feuchtwangen hat in seiner Sitzung am 07.08.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Kamm-Weihermann“ mit intergriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.08.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die fristzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde am 07.08.2024 beschlossen. Die fristzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 23.08.2024 bekanntgemacht.

2. Die fristzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 07.08.2024 wurde in der Zeit vom 02.09.2024 bis einschließlich 02.10.2024 durchgeführt.

3. Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 07.08.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 in der Zeit vom 02.09.2024 bis einschließlich 02.10.2024 fristzeitig beteiligt.

4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken am 13.11.2024 gefestigt. Die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung erfolgte am 29.11.2024.

5. Zu dem Entwurf in der Fassung vom 13.11.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden in der Zeit vom 09.12.2024 bis einschließlich 14.01.2025 beteiligt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 13.11.2024 wurde mit der Begründung sowie bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2024 bis einschließlich 04.01.2025 öffentlich ausgelagert.

7. Der Bauausschuss der Stadt Feuchtwangen hat mit Beschluss vom 19.03.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Kamm-Weihermann“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.03.2025 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Stadt Feuchtwangen, den 02.04.2025



Patrick Ruh, 1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 52 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Kamm-Weihermann“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde am 19.03.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den örtlichen Dienststellen in der Stadt zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Feuchtwangen, den 02.04.2025



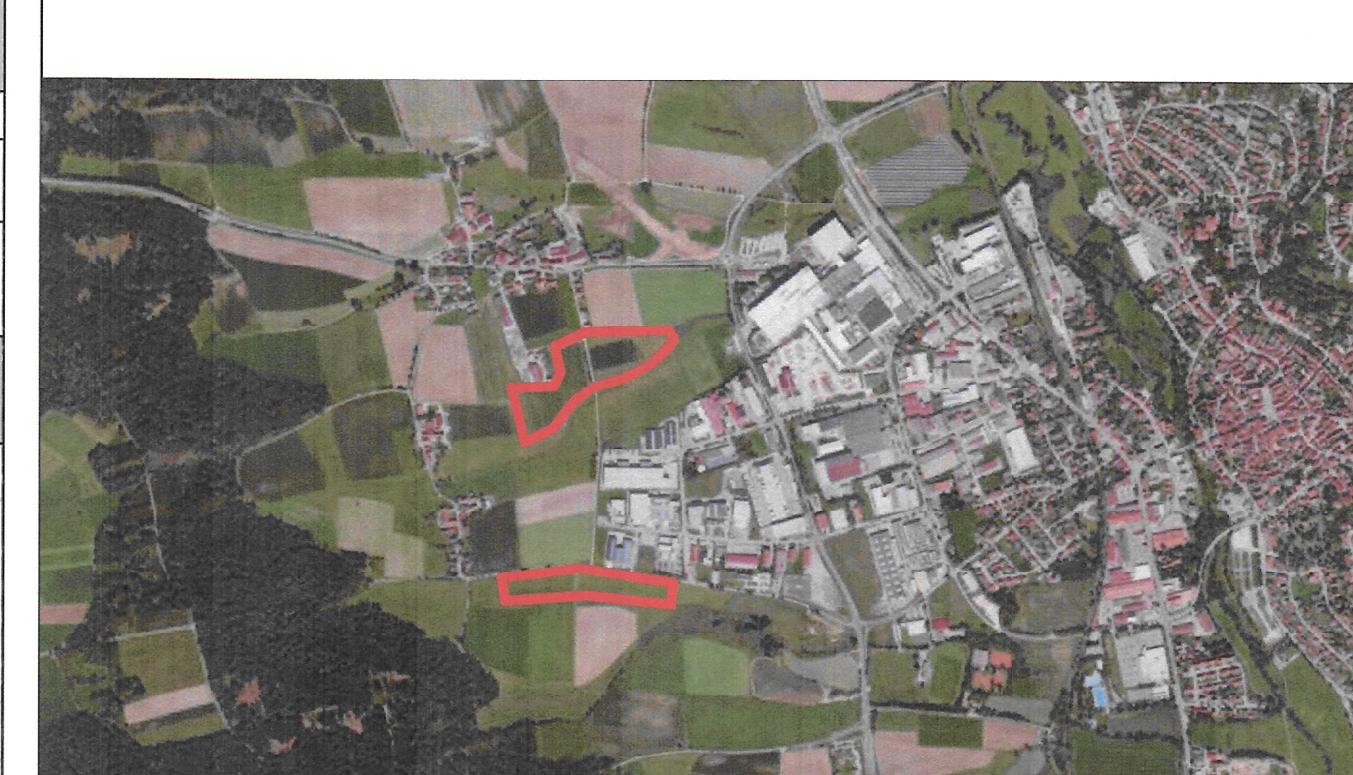
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister

#### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)
  - sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
mit der Zweckbestimmung "regenerative Energien - Sonnenenergie"
- Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 16 BauNVO)
  - Nutzungsschablonen  
Art der baulichen Nutzung  
Grundflächenanteil (GZ2)  
max. zulässige Anteile Höhe  
max. zulässige Gebäudehöhe
- Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO)
  - Baugrenze
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Beerpflanzungen, hier: Randbegrünung
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier: CEF-Maßnahme
- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Hinweise / nachrichtliche Übernahme
  - Flurstücksgrenzen
  - Flurstücksnummern
  - Bestehende Wohn- / Nebengebäude
  - Bestehende Höhenlinien
  - Freileitung N-Energie
  - kartierte Biotopflächen
  - Ökoflächenkataster

#### Stadt Feuchtwangen

Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	07.08.2024	B.Greiner	Heier
01	Entwurf	13.11.2024	B.Greiner	Heier
02	Satzungsfassung	19.03.2025	B.Greiner	Heier
03				
04				

vorhabenbezogenes Bebauungssystem: Hauptbebauungssystem: UTM432 Hauptflurhauptsystem:

Ingenieurbüro Heller GmbH	ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG MICHAEL SCHMIDT LANDSCHAFTSARCHITEKT Schmiedberg 9   91567 Herrieden   Tel.: 09852/9399-0   Fax: 40 E-mail: www.b-to-heller.de   E-Mail: info@b-to-heller.de
---------------------------	---

Vorhabenbezeichnung:  
**Vorhabenbezogener BEBAUUNGSPLAN NR. 52**

Leistungphasen:  
**Bebauungsplan**

Leistungsfassung:  
**Satzungsfassung**

Maßstab: 1:1000 Index / Datum: 02 / 19.03.2025

Vorhabensträger: Stadtwerke Feuchtwangen Entwurfsverfasser: Ingenieurbüro Heller GmbH

02.04.2025 (Datum) (Unterschrift) (Datum) (Unterschrift)